

► Rechtsschutzversicherung

### Immobilien-Rechtsschutz: Wann der Versicherer doch zahlt ...

| Das ärgert Mandanten immer wieder: In der Rechtsschutzversicherung sind rechtliche Konflikte rund um den Bau oder Kauf von Immobilien oft ausgeschlossen. Manche Streitigkeiten können jedoch abgedeckt sein. Hierauf sollten Sie Mandanten hinweisen. Empfehlen Sie auch, vor Abschluss einer Police genau zu prüfen, wie die Leistungen aussehen und welche Bausteine ggf. speziell für Immobilienbesitzer angeboten werden. |

Rechtsstreite rund um Hauskauf oder bauliche Veränderungen kosten häufig viel Geld. In der Ausgabe Finanztest 6/2019 ([www.iww.de/s2764](http://www.iww.de/s2764)) wird untersucht, welche Ausschlüsse es in Verträgen gibt und welche Sonderfälle eintreten können. Auch wurden Tarife von Versicherern untersucht, wenn sich ein Konflikt an dem Kauf bzw. Installation und Betrieb einer Photovoltaikanlage entzündet.

**PRAXISTIPP** | Über einzelne Ausschlussklauseln gäbe es oft viel Streit, so die Autoren des Beitrags. Wer den Eindruck hat, dass ihm der Versicherungsschutz grundlos verweigert wird, könne die Schlichtungsstelle einschalten ([www.versicherungsbundmann.de](http://www.versicherungsbundmann.de)). Verträge, die vor 1994 abgeschlossen wurden, sollte man behalten, da Altverträge insoweit oft besseren Schutz böten.

↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Rechtsschutz-Test (Finanztest 08/2018): [www.iww.de/s228](http://www.iww.de/s228)
- Rechtsschutz wechseln - bitte nicht vorschnell!, AK 17, 148

► Prozessrecht

### Verstirbt Ihre Partei, müssen Sie umgehend Aussetzung beantragen

| Verstirbt eine anwaltlich vertretene Partei, wird das Verfahren nur auf Antrag des Prozessbevollmächtigten unterbrochen (§ 246 Abs. 1 S. 2 ZPO). Er kann den Antrag in jeder Lage des Rechtsstreits stellen, sobald das Verfahren rechtshängig und noch kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist. Der Prozessbevollmächtigte begibt sich aber seines Antragsrechts, wenn er sich trotz Kenntnis vom Tod der Partei vorbehaltlos zur Sache einlässt und weiter verhandelt, entschied das KG. |

So hat das KG einen Aussetzungsantrag zurückgewiesen, weil der Prozessbevollmächtigte der verstorbenen Partei den Antrag zu spät gestellt hatte. Er hatte erst im Termin vorbehaltlos Sachanträge gestellt. Im Rahmen der Erörterung der Sach- und Rechtslage hatte das Gericht dann mitgeteilt, dass nach vorläufiger Beurteilung eine – für seine Partei – nachteilige Entscheidung zu erwarten sei. Der daraufhin gestellte Unterbrechungsantrag war dem KG zu spät (KG 4.2.19, 8 U 109/17, Abruf-Nr. 209729).

Finanztest  
untersucht



ARCHIV  
Mehr zum  
Rechtsschutz



IHR PLUS IM NETZ  
[ak.iww.de](http://ak.iww.de)  
Abruf-Nr. 209729